

Ziron, Martin

TIERSCHUTZVORGABEN FÜR DIE SCHWEINEHALTUNG IN DEUTSCHLAND IM VERGLEICH ZU EUROPA, SCHWEIZ, NORWEGEN UND USA

Die Nutztierhaltung steht im Fokus von Gesellschaft und Politik. Insbesondere die Tierschutzverbände fordern mehr Tierwohl. Die deutsche Debatte suggeriert, dass der Gesetzgeber seinen Aufgaben zu wenig nachkommt. Dabei gibt es auf nationaler und internationaler Ebene zahlreiche Vorgaben. Basis sind die EU-Richtlinien zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Ergänzend gibt es separate EU-Richtlinien für die Nutztierarten, z. B. die EU-Richtlinie 91/630/EG zum Schutz von Schweinen. Sie sind Grundlage für nationale Verordnungen und stellen die Mindestanforderungen dar. Deutschland hat mit dem Tierschutzgesetz bereits 1972 einen rechtlichen Rahmen gesetzt. Berlin hat das Gesetz 2006 neu gefasst und mehrfach ergänzt. Zusätzlich hat Deutschland 2006 die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf den Weg gebracht. Obwohl mit den EU-Vorgaben eine gemeinsame Basis beim Tierschutz gilt, weisen die Staaten große Unterschiede bei der Ausgestaltung auf.

KASTENSTAND

Besonders stark sind die Unterschiede bei der Kastenstandhaltung. In skandinavischen Ländern sind Kastenstände über alle Haltungsabschnitte seit 1988 verboten. Zudem muss in Schweden 50 % der Buchtenfläche

planbefestigt und mit Stroh eingestreut sein. Auch Dänemark hat für Neubauten enge Vorschriften zum Kastenstand. Dort ist eine Fixierung nur für drei Tage während der Rausche zulässig. Allerdings räumt Kopenhagen für bestehende Betriebe eine lange Übergangsfrist bis 2035 ein. Auch in Holland müssen Sauen seit 2013 zumindest in neu- und umgebauten Ställen spätestens vier Tage nach Belegen in die Gruppe.

Deutschland befindet sich in einer Umstrukturierung. Insbesondere nach dem Magdeburger Urteil stehen Kastenstände in der Kritik. Nach zahlreichen Fachgesprächen hat das Berliner Agrarressort im Sommer 2017 ein Eckpunktepapier vorgelegt. Dieses sieht eine Einzelhaltung für bis zu acht Tage nach dem Absetzen vor. Es soll 15 Jahre Bestandsschutz geben.

Deutlich entspannter sieht man die Haltung im Kastenstand in Belgien, Polen und Spanien. Sie orientieren sich an den EU-Vorgaben und lassen eine Einzelhaltung im Kastenstand bis vier Wochen nach dem Belegen zu.

Die Gruppenhaltung tragender Sauen ist in allen EU-Ländern Pflicht. Ergänzend machen einige Länder Vorgaben zum Liegebereich. Dieser muss z. B. in Dänemark eingestreut werden. Auch in Schweden oder Nor-

wegen sind planbefestigte Liegeflächen mit Stroheinstreu Pflicht. Das krasse Gegenteil zeigt sich in den USA, wo mehr als 75 % der tragenden Sauen in Einzelhaltung stehen. Die Gruppenhaltung wird bislang nur von Betrieben umgesetzt, die zum Marktführer Smithfield gehören.

WARTESTALL

Die Gruppenhaltung tragender Sauen ist in allen EU Ländern umgesetzt worden. In Deutschland lief die Übergangsfrist nach 10 Jahren 2012 ab. Die Vorgaben zu den Mindestmaßen in Abhängigkeit der Gruppengröße werden von den meisten Ländern nach der EU-Richtlinie übernommen. Abweichend dazu gibt es in einzelnen Ländern Vorgaben zu planbefestigten Flächen und der Verwendung von Einstreu. Dänemark gibt zum Beispiel vor, dass Liegebereiche zusätzlich eingestreut werden müssen. In Ländern wie Schweden oder auch Norwegen sind planbefestigte Liegeflächen mit Stroheinstreu Pflicht. Schaut man über den großen Teich zur USA, so werden dort noch über 75% der tragenden Sauen in Einzelhaltung aufgestellt. Die Gruppenhaltung wird bislang in der Regel nur von Betrieben umgesetzt, die mit Smithfield zusammenarbeiten, hier ist eine Zusammenarbeit nur möglich, wenn auf die Gruppenhaltung umgestellt wird.

ABFERKELSTALL

Besonders im Bereich der säugenden Sauen gibt es sehr große Unterschiede was die rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Ländern betrifft. Grundsätzlich ist dabei die klassische Aufstallung im Ferkelschutzkorb in einigen Ländern zu finden, wie aber auch die Haltung in Bewegungsbuchten, bei denen die Sauen für den geburtsnahen Zeitraum in einem klappbaren Ferkelschutzkorb fixiert werden können und auch die freien Abferkelbuchten (mit und ohne Fixiermöglichkeit der Sauen). Diese Varianten unterscheiden sich vor allem durch den benötigten Platzbedarf je Abferkelbucht, ca. 6m² bei Bewegungsbuchten und ca. 9 m² beim freien Abferkeln. Als weitere Option gibt es noch die Gruppenabferkelung und die Gruppenhaltung der ferkelführenden Sauen.

In Deutschland und noch den meisten anderen EU-Ländern ist der klassische Ferkelschutzkorb aktuell am häufigsten zu finden. Das freie Abferkeln ist in Schweden und auch Norwegen gesetzlich vorgeschrieben, es gibt hier jedoch Sonderregelungen bei aggressiven Sauen, so dass diese kurzfristig (in Norwegen max. 7 Tage) fixiert werden dürfen. Andere Ziele hat Dänemark, hier ist das Ziel die Gruppenhaltung von säugendem Sauen. Für 2020 strebt DK 10% Gruppenhaltung an und nach 2021 soll beim Bau neuer Ställe die Gruppenhaltung im Abferkelbereich verpflichtend sein.

Planbefestigte Flächen mit Stroheinstreu sind bislang nur in den skandinavischen Länder, sieht man einmal von der Schweiz ab, vorgeschrieben. Im totalen Gegensatz dazu stehen die Abferkelbuchten in den USA. Dort stehen die Sauen durchgängig in konventionellen Kastenständen mit ca. 4m² Fläche auf Dreikantstahlrosten.

FERKEL + MAST: BODENGESTALTUNG UND PLATZVORGABEN

In den Europäischen Ländern wie Polen oder Spanien gibt es keine Vorgaben zur planbefestigten Fläche. Für Deutschland gilt die Regel, dass mindestens die Hälfte der Bucht als Liegefläche vorgesehen sein muss, wobei die Liegefläche einen Perforationsanteil unter 15% aufweisen muss. In den übrigen Ländern sind planbefestigte Flächen zwischen 30 und 50 % der Gesamtbucht vorgeschrieben. In Schweden müssen diese zusätzlich mit Stroh eingestreut sein. Die Vorgaben zur Fläche pro Tier sind gewichtsabhängig, relativ nahe an den EU Vorgaben und liegen bei den Mastendgewichten von 120 kg bei 1m². Üblich ist eine separate Ferkelaufzucht bis ca. 28 kg und im Anschluss daran die Mast. In den USA hingegen werden die Absetzferkel direkt in den Maststall mit Betonspalten von 2,5 bis 3 cm Spaltenbreite aufgestellt (wear to finish). Zu Mastende reichen dort gesetzlich 0,68m² Fläche pro Tier.

BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL

Alle Schweine müssen nach der EU-Richtlinie (EG 2008/120) ständigen Zugang zu manipulierbaren Materialien in ausreichenden Mengen haben. Diese müssen vom Schwein untersuchbar und bewegbar sein. Für Deutschland fügt die TierSchNutzV in den allgemeinen Anforderungen an das Halten von Schweinen noch hinzu, dass das Material veränderbar sein muss, der Begriff veränderbar wird aber in der Verordnung nicht näher differenziert und so gibt es innerhalb der Bundesländer unterschiedliche Umsetzungen seitens der Veterinärbehörden. Zusätzlich gibt es eine Empfehlung der EU-Kommission 2016/336 zur Anwendung der Richtlinie 2008/120, welche jedoch bislang nur als Empfehlung zu sehen ist und „noch“ keine Rechtskraft hat! Es wird dort eine Differenzierung von Beschäftigungsmaterial in drei Kategorien vorgeschlagen: optimal, suboptimal und marginal geeignetes Material und es muss sich um gesundheitlich unbedenkliches Material handeln. In Schweden ist grundsätzlich Stroh als Beschäftigungsmaterial vorgeschrieben und als hätte man es vermutet, in den USA gibt es keinerlei gesetzliche Vorgaben zum Beschäftigungsmaterial.

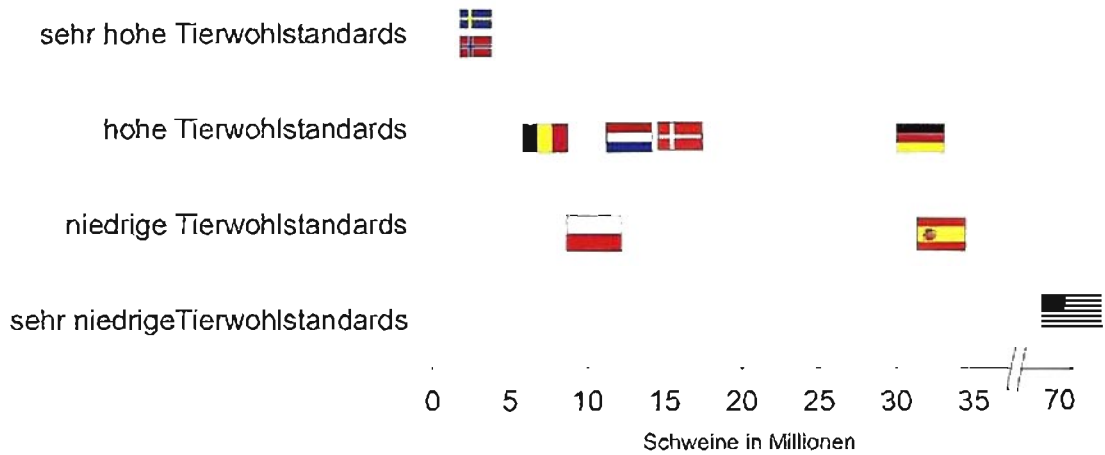


Abb. 1: Übersicht zum Tierwohlstandard im Verhältnis zur Anzahl gehaltener Hausschweine im jeweiligen Land

Fasst man die Umsetzungen zum Tierschutz der einzelnen Ländern zusammen, so ergibt sich ein sehr hoher Tierwohlstandard in den skandinavischen Ländern (Schweden, Finnland und Norwegen). Betrachtet man diese Länder hinsichtlich der gehaltenen Schweine im Land so fällt auf, dass hier nicht einmal 10% so viele Schweine gehalten werden wie vergleichbar in Deutschland oder Spanien. Es stellt sich hier die Frage ob oder wie es machbar ist sehr hohe Tierwohlstandards umzusetzen. Dies wird nur gelingen wenn auch für das Fleisch mehr bezahlt wird. In einer zweiten Gruppe mit hohen Tierwohlstandards könnte man Deutschland, Italien, Belgien und die Niederlande zusammenfassen. Als Länder mit niedrigem Tierwohlstandard fallen Polen und Spanien auf.

Betrachtet man die Entwicklung der Tierzahlen am Beispiel Schweden mit sehr hohen Tierwohlstandards muss man einen deutlichen Rückgang an Schweinen im Land feststellen und damit verbunden einen Rückgang in der Selbstversorgung mit Schweinefleisch. Hatte Schweden in 1996 noch einen Selbstversorgungsgrad von 90%, so liegt dieser aktuell unter 60%! Betrachtet man im Gegenzug Spanien mit sehr niedrigem Tierwohlstandard so kann man dort eine starke

Expansion beobachten. Dies zeigen uns die aktuellen Zahlen der Schweinebestände, denn Spanien hat seit 2016 erstmals mehr Schweine im eigenen Land als das bislang führende Deutschland.

FAZIT

Die EU-Länder weisen große Unterschiede beim Tierschutz auf: Die Skandinavier zeigen aufgrund sehr hoher Standards einen drastischen Rückgang der Schweinebestände. Länder mit niedrigem Tierwohl-Niveau wie Polen und Spanien boomen. Tierwohlauffagen erhöhen die Kosten und müssen durch höhere Fleischpreise kompensiert werden. Jedoch kann der Verbraucher auf günstigere Importware zurückgreifen. Prescht Deutschland bei Kastration und Kupierverzicht im Alleingang vor, sind viele Existenzen in Gefahr! Die USA haben nur sehr geringe Vorgaben zum Tierschutz und können daher sehr günstig produzieren! Freihandelsabkommen sind daher sehr kritisch

Prof. Dr. agr. habil. Martin Ziron
Literatur beim Verfasser

NOTIZEN
